



BÜRGERSTIFTUNG
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
GEDENKSTÄTTEN

**Förderung und Weiterentwicklung
von Gedenkstätten und Erinnerungsorten zur
Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur
in Schleswig-Holstein – Vorschlag für eine Landeskonzepption**

Dr. Harald Schmid

Juni 2014

Inhalt

Vorwort.....	3
Einführung.....	4
Zu Geschichte und Stand der Gedenkstättenförderung und -politik	10
Agenda 2035 – Entwicklungsschritte und Förderstruktur.....	14
Handlungsfelder und Leitprojekte	
1. Verstetigung und Aufwuchs der Fördermittel	14
2. Professionalisierung	15
3. Entwicklung einer didaktischen Landeskonzeption.....	15
4. Transformation der Bürgerstiftung.....	16
5. Aufbau einer Zentralstelle.....	16
6. Fortführung und Weiterentwicklung der integrativen Kooperations- und Partizipationsstrukturen	17
7. Didaktische Modernisierung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund.....	17
8. Historischer Lernort Neulandhalle.....	17
9. Entwicklung einer Ausstellung zur Geschichte und Nach- geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein.....	18
10. Weitere Schwerpunkte und Projektförderungen	18
Förderstruktur	
Leitbild.....	19
Förderkriterien	20
Konkrete Entwicklungsschritte.....	21
Zivilgesellschaftlicher Ausblick	23
Anhang	
1. Historische Themenfelder.....	24
2. Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein	26

Vorwort

Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, Anke Spoorendonk, hat im Jahre 2012 die „Arbeitsgruppe zur Zukunft der Gedenkstättenlandschaft und Erinnerungsarbeit in Schleswig-Holstein“ eingesetzt. Aufgabe des von Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer geleiteten Gremiums war es unter anderem, Grundlinien für ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Diese im April 2013 dem 2. Runden Tisch vorgelegten „Eckpunkte eines Landeskonzepts zur Entwicklung der Gedenkstätten und Lernorte in Schleswig-Holstein“ stellen die Grundlage der vorliegenden Landeskonzeption dar.

Die Konzeption stellt die Fortschreibung der 2011 von Dr. Harald Schmid im Auftrag der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten erarbeiteten Entwicklungskonzeption „Gedenkstätten zur Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“ dar. Umfasste die erste Arbeit eine systematische Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenlandschaft, geht es nun darum, die inzwischen auf verschiedene Weise stark in Bewegung gekommene Landschaft für die nächsten Jahrzehnte auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Die vorliegende Landeskonzeption reagiert auf die beiden eng miteinander zusammenhängenden Hauptentwicklungsaufgaben der praktischen Gedenkstättenarbeit: Ressourcenverstärkung und Angebotsverbesserung. Vor diesem Hintergrund ist die Konzeption zwei übergreifenden politischen Zielen verpflichtet: Sie will in einem demokratischen und pluralistischen Prozess die kritische Erinnerung an Herrschaft, Verbrechen und Opfer des Nationalsozialismus gesellschaftsnah und mit modernen Mitteln fortführen sowie die Schärfung des Bewusstseins für die kontinuierliche Gefahr antihumaner und demokratiefeindlicher Entwicklungen nachhaltig fördern – insbesondere an den historischen Orten zur Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischen Terrors.

Einführung

Die Zeit des Nationalsozialismus, eine kurze, aber extrem folgenreiche Epoche deutscher und europäischer Geschichte, liegt inzwischen drei Generationen zurück. Und doch ist sie fortdauernd von hoher gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Auch 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges markiert der öffentliche Umgang mit der Geschichte des „Dritten Reiches“ ein wesentliches Element der politischen Kultur. Die kritische Erinnerung an Menschheitsverbrechen, Herrschaftsstrukturen und „volksgemeinschaftlichen“ Alltag ebenso wie an Widerstand gegen das Regime, Selbstbehauptung und Helfer/innen verfolgter Menschen ist heute Teil der demokratischen Identität Deutschlands. Das „Nie wieder!“ bleibt auch für künftige Generationen Mahnung – und muss doch immer erneut aktuell verstanden und ausbuchstabiert werden. Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Angriffe auf die freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundlagen bleiben dauernde Herausforderungen einer offenen, wehrhaften Gesellschaft und des demokratischen Verfassungsstaates. Um demokratisch zu denken, benötigen wir diese Erinnerung nicht – aber wir tragen die Erinnerung an den beispiellosen Zivilisationsbruch des nationalsozialistischen Völkermords weiter, um die Opfer des „Dritten Reiches“ als humanes Memento im Gedächtnis zu bewahren und die Gefahren moderner Gesellschaften und Staaten gegenwärtig zu halten.

Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie von Weimar und der Aufstieg einer militanten, antisemitisch-rassistischen Partei, die 1933 erfolgte Machtübernahme Hitlers und die anschließende Errichtung einer totalitären Diktatur, extreme Gewalt nach innen und außen, Vertreibung Hunderttausender ins Exil, antinazistischer Widerstand, Verfolgung von Juden, Sinti und Roma sowie Andersdenkenden und -gläubigen, Krankenkrieg und Genozid, Welt- und Vernichtungskrieg, Unterjochung großer Teile Europas – aus dieser Geschichte Konsequenzen zu ziehen und – soweit überhaupt möglich – zu lernen, war und ist der beständige Auftrag an Deutschland seit 1945. Das nannte man in Westdeutschland bald „Vergangenheitsbewältigung“, in Ostdeutschland griff man auf das ältere Schlagwort des „Antifaschismus“ zurück. Zur westdeutschen Aufarbeitung der national-

sozialistischen Vergangenheit und ihrer Verbrechen gehörten die Versuche der Entnazifizierung, strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen, „Wiedergutmachung“ entstandener Schäden und Rückgabe gestohlenen Eigentums, die wissenschaftliche Dokumentation und Aufarbeitung des Geschehens ebenso wie die schwierige gesellschaftliche Auseinandersetzung. Dies zeigt sich nur im Rückblick als scheinbare programmatische Einheit, tatsächlich war es ein meistens umstrittener Prozess, der auf viele staatliche, politische und gesellschaftliche Widerstände traf. Nach langen Jahren vorherrschenden Beschweigens und Verdrängens hat sich mit den Generationenwechseln und -brüchen schrittweise ein offenerer, kritischerer und differenzierterer Umgang mit dieser Zeit etabliert, der gleichzeitig den Übergang in die Phase der Erinnerungskultur bezeichnet.

Erinnerungskultur ist der Bereich der Gesellschaft, in dem Gruppen, Organisationen, Institutionen, Medien und Einzelne die Vergangenheit als erzählte und dargestellte Geschichte vergegenwärtigen. Die heutige lebendige Erinnerungskultur im demokratischen Deutschland des 21. Jahrhunderts mit ihren öffentlich dominierenden Schwerpunkten „Drittes Reich“, DDR und Bundesrepublik ist mit Blick auf die NS-Epoche zunehmend von der großen zeitlichen Distanz zum Bezugsgeschehen geprägt. Herausragende Brennpunkte dieser Kultur des Erinnerns sind die Gedenkstätten und Erinnerungsorte an den historischen Orten von Gewaltverbrechen, Leiden und Sterben im Nationalsozialismus, ergänzt von Orten zur Tätergeschichte. Sie stellen den bedeutendsten Faktor erinnerungskultureller Arbeit dar. Neben ihren Funktionen als Orte des Gedenkens und Erinnerns, der historischen Dokumentation und Aufklärung ist diesen Stätten längst auch die gesellschaftlich bedeutsame Rolle von außerschulischen Lernorten zugewachsen. Deshalb sind hier breitgefächerte pädagogische Angebote zur historisch-politischen Bildungsarbeit erforderlich.

Die Aufgabe dieser Einrichtungen ist es nicht, uns zu beruhigen. Vielmehr sollen sie den nationalsozialistischen Zivilisationsbruch im öffentlichen Bewusstsein halten, der gleichzeitig tief in modernen Strukturen wurzelte. Sie prägen unsere Maßstäbe und Wertvorstellungen, können das aus historischen Gründen nötige Misstrauen gegenüber uns selbst wachhalten und so die Vergangenheit in die Gegenwart integrieren. Der damit verbundene Anspruch ist hoch, er steht freilich für eine bleibende Intention der Jahrzehnte von kritischer Aufarbeitungs- und Erinnerungskultur: durch die Auseinandersetzung mit der Leidens-, Verfolgungs-,

Opfer- und Tätergeschichte Maßstäbe aus zeitgeschichtlich-politischem Bewusstsein zu entwickeln und zum integralen Bestandteil der Identität zu machen, die in das Bekenntnis zu den Menschenrechten münden, die auch Staatsgewalt binden. Insofern leisten Gedenkstätten einen „entscheidenden Beitrag zur Zivilisierung der politischen Macht und zur Selbstzivilisierung der Gesellschaft“ (Peter Steinbach).

Schleswig-Holstein hat sich lange sehr schwer getan im Umgang mit seinem negativen Erbe der Jahre 1933 bis 1945, durchaus ähnlich wie andere Bundesländer, aber auch mit charakteristischen historischen Besonderheiten. Hierzu zählen insbesondere die Bedeutung der damaligen preußischen Provinz für den Aufstieg der NSDAP vor 1933, die „Renazifizierung“ in den frühen 1950er-Jahren sowie eine lange Reihe entsprechender Skandale infolge personalpolitischer Kontinuität. Eine breitere kritische Auseinandersetzung und wissenschaftliche Aufarbeitung begann erst im Zuge des zweiten Generationenwechsels seit Anfang der 1980er-Jahre, nach dem Regierungswechsel 1988 und einem Schub bürgerschaftlichen Engagements sowie kommunalpolitischer Initiativen für Erinnerungsprojekte. Die wissenschaftliche Aufarbeitung haben vor allem der 1983 gegründete Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS) und das 1992 konstituierte Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte in Schleswig (IZRG, Universität Flensburg) mit grundlegenden Arbeiten vorangebracht. Als „Gedächtnis des Landes“ haben hierbei auch das Landesarchiv Schleswig-Holstein, die kommunalen, kirchlichen und weiteren Archive eine bedeutende Funktion, ebenso die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek.

Besonderen lokalen Konstellationen sowie Erinnerungsinitiativen wie in Ladelund, Kaltenkirchen, Husum-Schwesing, Gudendorf, Rendsburg, Neustadt/Holstein, Ahrensböök, Kiel-Wik, Kiel-Russee, Lübeck und Friedrichstadt ist es zu verdanken, dass seit den 1980er-Jahren an diversen historischen Schauplätzen nationalsozialistischer Verbrechen „aktive“ respektive „arbeitende“ Gedenkstätten und Erinnerungsorte aufgebaut worden sind. Eine systematische Landesgedenkstättenpolitik bildete sich erst spät und schrittweise heraus. Sowohl in historischer wie erinnerungskultureller Hinsicht kommt dabei dem früheren Hamburger Konzentrationslager und heutigen KZ-Gedenkstätte Neuengamme eine besondere Bedeutung zu. Denn mehrere der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten sind als ehe-

malige Außenlager Neuengammes eng mit dem einst größten nordwestdeutschen KZ verknüpft.

Die einzelnen, dezentral gelegenen Gedenkstätten (siehe Anhang) unterscheiden sich in der Trägerstruktur, im thematischen Fokus infolge des historischen Ortes und in ihrer Entstehungsgeschichte, in der finanziellen und personellen Ausstattung ebenso wie im historisch-politischen Bildungsangebot vor Ort, zudem in der lokalen, regionalen und internationalen Vernetzung. Gemeinsam ist allen ihre chronische Unterfinanzierung – bei zunehmender Aufgabenfülle und öffentlicher Anerkennung. Eine weitere Gemeinsamkeit ist das bürgergesellschaftliche Engagement weniger Aktiver. Nach den Jahren der Gründung und des Aufbaus „aktiver“ Einrichtungen und von Erinnerungsorten ist die Gedenkstättenlandschaft inzwischen von engerer Kooperation gekennzeichnet. Dies zeigt sich insbesondere an der Gründung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) im Jahre 2003, den jährlich organisierten Landesgedenkstättentagungen, der 2012 erfolgten Konstituierung der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein (LAGSH), ferner an dem von der Landesregierung einberufenen „Runden Tisch zur Zukunft der Gedenkstättenlandschaft und Erinnerungsarbeit in Schleswig-Holstein“ sowie an der vom Kulturministerium eingesetzten gleichnamigen Arbeitsgruppe.

Nach der weit vorangeschrittenen Gründungs- und Aufbauphase von Einrichtungen sind sich die Hauptakteure der arbeitsteilig getragenen und gestalteten Gedenkstättenlandschaft – vor allem Landesregierung, Bürgerstiftung, Landesarbeitsgemeinschaft, Nordkirche, Vereine, Initiativen und kommunale Träger – darin einig, dass nun strukturelle Fragen der Absicherung und Weiterentwicklung im Mittelpunkt gemeinsamer Anstrengungen stehen müssen. Es geht dabei vor allem um die Sicherung des Erreichten, die weitere Professionalisierung von Gedenkstättenarbeit und -förderung sowie die perspektivische Fokussierung der weiteren Entwicklung inklusive verlässlicher und weiter auszubauender finanzieller Grundlagen. Gleichzeitig zählt auch die sinnvolle und effiziente Mittelverwendung zu den Aufgaben. Hierzu soll diese Konzeption die längerfristige Basis liefern.

Solche Konzeptionen stellen ein regulatives Instrument der Planungssicherheit und Entwicklungsperspektive dar. Aus der Sicht der öffentlichen Erinnerungskul-

tur können sie als eine Art konsensual-integrative Geschichtspflege zur verstärkten Wahrnehmung dieses herausgehobenen Bereichs des Umgangs mit deutscher Geschichte beitragen. Im besten Fall können sie die nötige (selbst-)kritische Auseinandersetzung in der Gesellschaft als einen fortgesetzten Prozess sichern. Konkret muss die Konzeption Fragen der prozessualen und diskursiven Modi, der Fördersystematik, der Verteilungsgerechtigkeit und der Entwicklungsrichtung der Gedenkstättenpolitik klären.

Vor diesem Hintergrund soll die vorliegende Landesgedenkstättenkonzeption für die Entwicklung der kommenden zirka 20 Jahre

- Rahmenbedingungen beschreiben und festlegen, Förderschwerpunkte definieren, Handlungskorridore bestimmen, prozessuale Modi und mittelfristige Entwicklungsperspektiven formulieren,
- Orientierungsbasis und Integrationselement für alle Akteure sein,
- ein Regelungsinstrument für das finanziellen Engagement des Landes sein,
- die Auswahl und Gestaltung erinnerungskulturell bedeutsamer und förderfähiger Einrichtungen auf der Basis elaborierter Förderkriterien ermöglichen,
- ein Mittel zur allseitigen Professionalisierung der Förderung ebenso wie der Gedenk- und Erinnerungsarbeit sein.

Diese Aufgaben wird die Konzeption nur dann angemessen erfüllen können, wenn sie ihren eigenen zeitgenössischen Kontext systematisch berücksichtigt, ist sie doch erwachsen aus aktuellen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen, auf die sie geschichtsbewusst und zukunfts zugewandt reagieren muss. Im vorliegenden Fall geht es um Antworten auf den seit Jahren zu beobachtenden Umbruch in der Erinnerungskultur, der strukturelle gesellschaftliche Veränderungen und eine große zeitliche Distanz zur nationalsozialistischen Epoche widerspiegelt. Dieser laufende Umbruch nötigt Geldgeber und Fördernehmer, bisherige Strukturen der Förderung ebenso wie der gedenkstättenseitigen Angebote zu überprüfen und anzupassen.

Die inzwischen 70 Jahre umfassende Distanz zum Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes hat eine umfassende Historisierung dieser Epoche zur Folge, gerade in Verbindung mit dem „Abschied von den Zeitzeugen“ der Jahre 1933 bis 1945, auf den alle Zeitdiagnosen zum Umgang

mit der Zeit des Nationalsozialismus zu Recht verweisen. Diese Beobachtung ist auch Ausdruck einer Sorge – dass die Erinnerungskultur ohne das persönliche und lebendige Zeugnis der Erlebnisgeneration der nationalsozialistischen Epoche verarme und immer weniger emotionale Anteilnahme am Schicksal der Millionen Opfer des NS-Terrorstaates und seiner „Volksgemeinschaft“ ermögliche. Unstrittig ist, dass das „Verstummen der Zeitzeugen“ sicht- und spürbare Folgen für die Erinnerungskultur haben wird. Darauf gilt es, sich einzustellen, ebenso wie auf die weiteren erkennbaren Veränderungstendenzen:

- insbesondere auf den Generationenwechsel in der Gesellschaft wie auch in den Gedenkstätten,
- die mitunter auf oberflächliche Anreize zielende und trivialisierende Medialisierung des Nationalsozialismus bei gleichzeitig verbreitetem Desinteresse und beträchtlichen Wissensdefiziten,
- die zunehmende kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt der relevanten Zielgruppen im Zuge demografischer Veränderung durch Einwanderung
- die in Politik, Medien und Schulen gestiegenen Erwartungen an die Gedenkstätten hinsichtlich zu leistender Bildungsarbeit
- sowie die Europäisierung des Erinnerns und von Geschichtsbildern.

Diesen Paradigmenwechsel der Erinnerungskultur aktiv und kritisch zu begleiten, dabei Jugendliche und junge Erwachsene als die Akteure der Gesellschaft von morgen besonders im Auge zu behalten, lautet die Herausforderung, um zeitgemäße und gesellschaftsnahe Formen der Sensibilisierung für das „Bewusstsein eines verpflichtenden historisch-moralischen Erbes“ (Jürgen Habermas) zu entwickeln. Weit mehr als bisher muss die historisch-politische Bildungsarbeit für heutige Gefährdungen des Humanen sensibilisieren. Heute stellt sich dieses Erbe allerdings nicht nur in nationaler deutscher Perspektive. Vielmehr ist es durch den generalisierenden, an Grund- und Menschenrechten orientierten Ansatz fachwissenschaftlich, politisch und in der Bildungsarbeit längst differenzierend verknüpft mit den großen Gewaltverbrechen des 20. und 21. Jahrhunderts. Auschwitz war singulär, aber das daraus entstehende kritische historisch-politische Denken und Handeln muss sich, will es konsequent und glaubhaft sein, auch in internationalen Bahnen bewegen. Der Völkermord in Ruanda 1994 mit dem Versagen der internationalen Gemeinschaft steht prototypisch für diese globale Herausforderung.

Zu Geschichte und Stand der Gedenkstättenförderung und -politik

In Schleswig-Holstein gibt es keine großen, international bekannten Gedenkstätten wie Bergen-Belsen oder Dachau. Stattdessen verfügt Schleswig-Holstein über eine dezentrale, regional breit aufgefächerte Landschaft von kleinen Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Hinzu kommt: Die großen Städte des Landes haben keine besonderen, ihrer Metropolfunktion folgenden erinnerungskulturellen Einrichtungen, auch nicht die Landeshauptstadt Kiel. Die Herausbildung dieser inzwischen facettenreichen Landschaft war das Ergebnis jahrzehntelanger Entwicklungen, insbesondere ausdauerndem bürgerschaftlichen Engagements, das mitunter auf heftige Widerstände traf.

Größtenteils nicht mehr sichtbar sind heute die in den Nachkriegsjahrzehnten abgerissenen authentischen Gebäude. Deshalb haben viele der historischen Orte, an denen nur wenige historische Relikte überliefert sind, heute nur geringen materiellen Denkmal- und Zeugniswert, sind freilich trotzdem von hoher symbolischer Bedeutung. Die wenigen Orte, an denen noch die historischen Gebäude existieren – wie in Ahrensböök, dem Flandernbunker und der Neulandhalle –, sind aus dieser Sicht umso eindrucksvoller. Erst seit wenigen Jahren ist es gelungen, die lokale und regionale Vereinzelung durch Einbindung in landesweite Strukturen zu überwinden. Inzwischen ist auch die strukturelle Unterfinanzierung als Problem erkannt worden.

Unmittelbar nach 1945 haben engagierte Bürger/innen in Schleswig-Holstein nur vereinzelt Gedenkkorte für die Opfer des „Dritten Reiches“ geschaffen, teils an den historischen Orten von Leid und Sterben, teils an davon unabhängigen Orten. Beispielhaft genannt seien die frühen Gedenkkorte in Gudendorf (Russian Memorial Gudendorf der britischen Besatzungsmacht, 1946), Itzehoe (Mahnmal für die Opfer des Faschismus, 1946), Neustadt-Pelzerhaken (Ehrenfriedhof und Mahnmal für die Opfer der „Cap Arcona“ und „Thielbek“, 1948) und Ladelund (Gräberstätte der Opfer des Lager Ladelund, 1950). An den meisten anderen Orten gerieten die

Verbrechen und mit ihnen die historischen Orte rasch und fast ausnahmslos in Vergessenheit, bis sie dann engagierte Einzelne und Gruppen seit den späten 70er-Jahren nach und nach wieder ins öffentliche Bewusstsein zurückholten.

Gedenkorte für die Opfer des Nationalsozialismus wurden vom Land vor 1989 nur in zwei Fällen finanziert resp. gefördert. 1961/62 ließ die Landesregierung im Rahmen der Kriegsgräberpflege den „Ehrenfriedhof Gudendorf“ in Dithmarschen inklusive denkmalästhetischer Gestaltung anlegen – bis heute der einzige Gedenkort Schleswig-Holsteins für NS-Opfer, der auf Initiative des Landes entstand. Ebenfalls Anfang der 1960er-Jahre beteiligte sich die Landesregierung punktuell an der Finanzierung der Versöhnungsarbeit in Ladelund. Der 1950 in Ladelund aufgebaute Gedenkort ist in einer solchen Rückschau ein Sonderfall: Nicht nur durch die kirchliche Trägerschaft des Gedenkortes (und später der Gedenkstätte), sondern weil auch die frühe nicht-staatliche Initiative ebenso wie daraus entstandene frühe grenzüberschreitende Versöhnungsarbeit mit Überlebenden und Angehörigen der Opfer des Lagers atypisch für die Zeit waren. Bis Ende der 70er-Jahre war es kennzeichnend, dass sich sowohl in der Gesellschaft als auch in den Landesregierungen kein starkes kontinuierliches Interesse an der öffentlichen Pflege der Erinnerung an die Opfer der Gewaltverbrechen des Nationalsozialismus im Allgemeinen und den entsprechenden historischen Orten im Besonderen artikulierten.

Insbesondere der Generationenwandel ließen die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und dessen konkrete Tatorte seit den 1980er-Jahren zum öffentlichen Thema werden. Mit der „Wiederentdeckung“ der Opfer- und Lagergeschichte in Kaltenkirchen und Husum-Schwesing, der Gründung der „Initiative Blumen für Gudendorf“, der Wanderausstellung über das frühere KZ Ladelund und der Einweihung des Norderstedter Gedenkortes für das ehemalige KZ Wittmoor setzten Engagierte teilweise aufsehenerregende Impulse, die in eine Gründungswelle „aktiver“ Gedenkstätten mündeten. 1985/88 und 1990 wurden in Rendsburg (Jüdisches Museum Rendsburg), Neustadt in Holstein (Museum Cap Arcona) und in Ladelund (KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund) Museen und Gedenkstätten eröffnet. In den Folgejahren konstituierten sich weitere ehrenamtlich betriebene, größtenteils „aktive“ Gedenkstätten in Kaltenkirchen (2000), Ahrensböök (2001) und Kiel (Flandernbunker, 2001; Gedenkort AEL Nordmark, 2003) sowie

die von der Kommune Friedrichstadt unterhaltene Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge (2003).

Parallel dazu war das Thema „Kritische Aufarbeitung der NS-Zeit“ im Zuge des Regierungswechsels in Schleswig-Holstein im Jahre 1988 erstmals dezidiert auf die politische Agenda gekommen. Die Gedenkstättenförderung erhielt 1996 einen eigenen Haushaltstitel. Die Eröffnung der ersten wissenschaftlichen Dauerausstellung in einer schleswig-holsteinischen Gedenkstätte in Ladelund 1990 wurde von Land und Bund gefördert, die dort ab 1995 hauptamtlich betriebene Bildungsarbeit wird seither vom Land unterstützt.

Insgesamt ist eine zeitverschobene Parallelität von Gedenkstätten Gründungen und Landesförderung zu konstatieren. Dies zeigt sich in den Entwicklungsschritten, die der Gründungswelle folgten. 1999 begann die informelle Kooperation von Einrichtungen und Initiativen. Ein Jahr später organisierten die Aktiven erstmals eine Landesgedenkstättentagung. Im Jahre 2002 wurde die BGSH als überparteiliche privatrechtliche Stiftung gegründet, deren Hauptaufgabe in der Förderung der Gedenkstätten und erinnerungskultureller Initiativen besteht. Als Organ gemeinsamer Interessenvertretung der „aktiven“ Gedenkstätten und der von Initiativen betreuten Erinnerungsorte schloss sich 2012 die LAGSH zusammen. Der im selben Jahr erfolgte Wechsel zu der von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW getragenen Landesregierung führte zu einer weiteren Modifizierung der Gedenkstättenpolitik.

Teil dieser Politik ist ein Projekt, das hervorging aus der seit 2011 geführten Diskussion um die Zukunft der Neulandhalle im vormaligen Adolf-Hitler-Koog (heute: Dieksanderkoog) in Dithmarschen. Die Debatte um diese historische Propagandastätte des NS-Regimes für eine Vorzeige-„Volksgemeinschaft“ hat die Lage in zweierlei Hinsicht verändert: Zum einen ist erstmals ein historischer Ort auf der Agenda, der im weiteren Sinne als Täterort eingeordnet werden kann und in seiner didaktischen Konzeption ein hohes Vermittlungspotenzial aufweist, zum anderen hat der außerordentlich hohe Finanzbedarf für die Realisierung des hier geplanten Historischen Lernorts für beträchtliche Kontroversen gesorgt. Neu waren auch die 2013 unternommenen Versuche, für die Neulandhalle und Ladelund Bundesmittel einzuwerben. Der Antrag des Landes für den Aufbau eines Histori-

schen Lernorts Neulandhalle wurde vom Bund abgelehnt. Bewilligt hat der Bund hingegen den Antrag für die didaktische Modernisierung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, sodass Schleswig-Holstein erstmals Projektmittel im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes erhält.

Nachdem die Bürgerstiftung zehn Jahre lang mit nur minimalen finanziellen Ressourcen auch nur begrenzt wirksam sein konnte, ist durch die erhöhten finanziellen Zuweisungen seit 2013 eine verbesserte Situation gegeben. Die seit 1999 von den Akteuren einzelner Orte angestoßenen Vernetzungen und Weiterentwicklungen können nun auf breiterer Grundlage vertieft und ausgebaut werden.

Agenda 2035 – Entwicklungsschritte und Förderstruktur

Nach langen Jahren relativ unstrukturierter und ungeplanter Entwicklung weit unter den Möglichkeiten der bestehenden Kapazitäten wird für die kommenden zirka 20 Jahre ein abgestufter Entwicklungsplan für die Gedenkstätten und Erinnerungsorte zugrunde gelegt. Mit den drei Hauptzielen der Absicherung des Erreichten, der Professionalisierung von Förderung und Gedenkstättenarbeit sowie der zeitgemäßen Entwicklung der Vermittlungsformen und Bildungsangebote wird die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus an den historischen Orten Schleswig-Holsteins auf eine neue, ebenso verlässliche wie nachhaltige Grundlage gestellt. Im Mittelpunkt inhaltlicher Neuorientierung stehen Fragen nach der Entstehung und Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus sowie des Umgangs mit diesem Erbe nach 1945. Prozedurales Ziel ist es, die Gedenkstättenpolitik in einem auf Integration aller Akteure zielenden, diskursiven und konsensualen Verfahren systematisch weiterzuentwickeln. Die gemeinsamen Anstrengungen sind dabei auf die folgenden zehn Entwicklungsbereiche konzentriert.

Handlungsfelder und Leitprojekte

1. VERSTETIGUNG UND AUFWUCHS DER FÖRDERMITTEL

Um eine konstante, auf dem neuesten Stand von Wissenschaft, Didaktik und Pädagogik befindliche Arbeit in den Gedenkstätten und an den Erinnerungsorten zu gewährleisten und den bisherigen unwürdigen Existenzkampf an den ehrenamtlich betriebenen Gedenkstätten zu beenden, bedürfen die Strukturen vor Ort einer dauerhaften, verlässlichen und erhöhten Landesförderung. Institutionelle Förderung können die Einrichtungen erlangen, die grundlegende Entwicklungs- und Qualitätskriterien erfüllen; Projektförderung steht allen Einrichtungen und Initiativen offen. Im Mittelpunkt der Projektförderung stehen die individuellen Entwicklungspotenziale der jeweiligen Einrichtung. Zur dauerhaften Erhöhung der Fördermittel wird auch der Stellenwert professionellen Fundraisings gestärkt.

2. PROFESSIONALISIERUNG

Mit der Verstetigung und Erhöhung der Fördermittel muss eine Professionalisierung des Förderverfahrens und aller daran Beteiligten ebenso wie der Vermittlungsarbeit in den Einrichtungen einhergehen. Dazu zählen transparente Verfahrensweisen auf Seiten des Landes und der Bürgerstiftung inklusive der Neuformulierung der Förderrichtlinien, auf Seiten der Fördernehmer regelmäßige Qualifizierungen auf allen Ebenen der praktischen Arbeit inklusive Managementkompetenz im Rahmen der Beantragung und Realisierung der Projektförderung. Mit den Zielen der Qualitätssicherung und Wirkungsorientierung zielt die Professionalisierung auf nachhaltige Angebotsverbesserung auf hohem fachlichem Niveau. Vorrangige Aspekte der Professionalisierung sind die Entwicklungsziele qualitativ hoher Vermittlungsarbeit sowie der Hauptamtlichkeit bei gleichzeitiger Stärkung ehrenamtlichen Engagements. Teil der Professionalisierung ist die Etablierung von vier zusätzlichen rückkoppelnden Instrumenten:

- Beratung und Hilfe
- fachwissenschaftliche Prüfung der eingereichten Förderanträge (siehe hierzu Punkt 4)
- Evaluierung der geförderten Gedenkstätten und Erinnerungsorte in jeder Legislaturperiode
- Einsetzung einer Leitungsgruppe zur Umsetzung dieser Landeskonzeption.

3. ENTWICKLUNG EINER DIDAKTISCHEN LANDESKONZEPTION

Teil der avisierten Qualitätssicherung und -steigerung ist eine landesweite Konzeption für die Vermittlung der historischen Inhalte. Darin werden auch thematische Kerne beschrieben, die den Fokus der Bildungsarbeit bilden sollen. Grundlagen, Methoden und Ziele einer Didaktik der Gedenkstättenarbeit stellen den Schnittpunkt einer Verschränkung zeitgeschichtlicher Forschung und historisch-politischer Bildungsarbeit dar. Hauptzielrichtung ist die Stärkung der Einrichtungen als außerschulische demokratische Lernorte.

4. TRANSFORMATION DER BÜRGERSTIFTUNG

Die ehrenamtlich geleitete Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten wurde 2002 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Die Satzung definiert zwei Stiftungszwecke: die Beschaffung von Mitteln und die Förderung der Erziehung. Die eigene Trägerschaft für Gedenkstätten ist hierbei nicht vorgesehen. Die angesichts der veränderten Lage sinnvolle Transformation zu einer Trägerstiftung wird in der 18. Legislaturperiode bis 2017 realisiert. Dieser Schritt hat für die Gedenkstättenlandschaft insofern Zukunftsbedeutung, als damit sich wandelnde Trägerstrukturen aufgefangen werden können. Nach eingehender Prüfung der alternativen Trägerschaftsmodelle (privatrechtliche oder einer öffentlich-rechtliche Stiftung) wird die Bürgerstiftung in eine Trägerstiftung umgewandelt.

Im Zuge der Transformation sind seitens der Bürgerstiftung ebenfalls Anstrengungen zur prozeduralen Transparenz der Mittelvergabe und der fachlichen Prüfung der Antragsqualität erforderlich. Hierzu wird künftig ein unabhängiges Fachgremium – der wissenschaftliche Beirat der Stiftung – zur Prüfung der von den Gedenkstätten und Lernorten gestellten Förderanträge eingesetzt; die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der Vorstand. Auf der Grundlage festgelegter Förderkriterien soll damit eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Gedenkstättenarbeit und die kontinuierliche Beachtung fachlicher Standards gewährleistet werden.

5. AUFBAU EINER ZENTRALSTELLE

Um die Steuerungs-, Professionalisierungs- und Servicefunktionen für die Gedenkstättenlandschaft auf eine breitere, nachhaltig wirksame Grundlage mit hohem synergetischen Wirkungspotenzial zu stellen, wird die BGSH als Plattform für die Gedenkstättenarbeit ausgebaut. Dieses organisatorische Zentrum des schleswig-holsteinischen Netzwerks von Gedenkstätten und Erinnerungsorten arbeitet mit hauptamtlichen Kräften (Geschäftsführung, Sekretariat, Wissenschaftler/innen für Zeitgeschichte und Pädagogik).

6. FORTFÜHRUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER INTEGRATIVEN KOOPERATIONS- UND PARTIZIPATIONSSTRUKTUREN

Eine wesentliche Bedingung der jüngeren Fortschritte und Erfolge in der Gedenkstättenlandschaft bilden die vernetzenden, kooperativen und partizipatorischen Ansätze, die auf Integration möglichst aller relevanten Akteure zielen – diese Bemühungen gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Tätigkeit der LAGSH als landesweit vernetzte Interessensorganisation wird abgesichert, unbeschadet davon können regionale „Knotenpunkte“ gebildet werden.

7. DIDAKTISCHE MODERNISIERUNG DER KZ-GEDENK- UND BEGEGNUNGSSTÄTTE LADELUND

Nachdem der Bund den Projektantrag des Landes positiv beschieden hat, wird das Vorhaben mit einer Investitionssumme von 500.000 Euro von 2014 bis 2017 in Ladelund umgesetzt. Hierzu hat sich bereits eine begleitende Arbeits- und Lenkungsgruppe aus Vertretern der Kirche als Gedenkstättenträgerin und der Bürgerstiftung konstituiert. Mit der neukonzipierten Dauerausstellung und der Vernetzung der Außenbereiche hat die seit 1995 hauptamtlich betriebene kirchliche Gedenkstätte die Chance, ihr Angebot zeitgemäß nachhaltig zu verbessern und so ihre besondere Position in der hiesigen Gedenkstättenlandschaft zu wahren.

8. HISTORISCHER LERNORT NEULANDHALLE

Das seit 2011 diskutierte und vorangetriebene Projekt eines Historischen Lernortes Neulandhalle wird bei Erhaltung der bestehenden Landschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsorte gründlich auf Realisierungsmodalitäten geprüft. Die Verantwortung für das historische Erbe und der im Landtag zum Ausdruck gebrachte Wille zur Realisierung eines Historischen Lernortes bilden dabei die Ausgangspunkte. Das Projekt bereicherte die Themenpalette der Bildungsarbeit und Erinnerungskultur wesentlich und ermöglichte so auch ein vertieftes Verständnis der Entstehung und Unterstützung des Nationalsozialismus.

9. ENTWICKLUNG EINER AUSSTELLUNG ZUR GESCHICHTE UND NACHGESCHICHTE DES NATIONALSOZIALISMUS IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Weshalb war die Zustimmung zum Nationalsozialismus vor und nach 1933 so außerordentlich hoch? Wodurch war die NS-Herrschaft in dieser Region geprägt? Wie ging die schleswig-holsteinische Nachkriegsgesellschaft mit diesem Erbe um und was bedeutet es für die Zukunft? Diese und weitere Fragen werden Gegenstand einer Ausstellung zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Die vorliegenden drei Optionen – Wanderausstellung durch die Regionen, Internet-Präsentation, zentrale Dauerausstellung in der Landeshauptstadt – werden gründlich geprüft. Das favorisierte Modell wird innerhalb des Entwicklungsrahmens der Agenda 2035 realisiert.

10. WEITERE SCHWERPUNKTE UND PROJEKTFÖRDERUNGEN

Darüber hinaus besteht in mehreren Bereichen besonderer Förderungsbedarf:

- der Forschung nach adäquaten Vermittlungswegen für Jugendliche,
- der historischen Grundlagenforschung,
- der professionellen Sicherung der Überlieferung und des Aufbaus entsprechender Sammlungen sowie
- der Erstellung eines umfassenden Druckwerks zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein (Gedenkstättenführer).

Nach der Umsetzung der Projekte in Ladelund und ggf. auch im Dieksanderkoog werden weitere Anträge auf Projektförderung mit Bundesbeteiligung geprüft

Dieser Entwicklungsplan für Schleswig-Holsteins Gedenkstätten und Erinnerungsorte kann nur mit einer deutlichen Erhöhung der finanziellen Ressourcen realisiert werden. Hierzu sind gemeinsame Anstrengungen erforderlich, um die benötigten Mittel aus unterschiedlichen Quellen zu generieren.

Förderstruktur

LEITBILD

Um in diesen Entwicklungsfeldern spürbare und tragfähige Fortschritte zu erzielen, bedarf es verlässlicher finanzieller und institutioneller Grundlagen ebenso wie nachhaltiger Anstrengungen, die historisch-politische Bildungsarbeit methodisch, inhaltlich und pädagogisch an den Erfordernissen der Gegenwart und dem erinnerungskulturellen Paradigmenwechsel zu orientieren. Geschichte vermitteln aus der Gegenwart und für die Zukunft, lautet die zentrale Herausforderung. Sowohl Geldgeber als auch die geförderten Gedenkstätten und Erinnerungsorte verpflichten sich daher zu folgendem Leitbild:

- Durch Errichtung, Erhaltung, Umbau und zeitgemäße Weiterentwicklung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten leisten diese als materieller Kern der Erinnerungskultur einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und zur demokratischen Bildung.
- Die dezentrale und eng vernetzte Landschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsorte bleibt erhalten und wird ausgebaut, um den gestiegenen Erwartungen an diese außerschulischen Lernorte entgegenzukommen und die praktische Bildungsarbeit an historischen Orten zu vertiefen. Neben dem die Gedenkstättenarbeit tragenden ehrenamtlichen Engagement ist auch entlastende und verlässliche Hauptamtlichkeit erforderlich.
- An den jeweiligen Orten wird eine wissenschaftlich fundierte, politisch unabhängige und möglichst umfassende Auseinandersetzung mit wesentlichen Aspekten der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer Nachgeschichte ermöglicht. Dabei informieren die Einrichtungen grundlegend und umfassend über den besonderen historischen Bezug des Ortes. Insbesondere der Generationenwechsel, die demographischen Veränderungen und aktuelle Gefährdungen humanen Zusammenlebens bestimmen dabei die Ausrichtung der Vermittlungsarbeit, um besonders auch das Bewusstsein von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso wie von Migrantinnen und Migranten zu erreichen und die Entwicklung der Gegenwart stetig in die Bildungsarbeit zu integrieren.
- In der Vermittlungs- und Bildungsarbeit werden hohe fachliche Standards verankert. Mit Blick auf die grundlegende Wirkungsorientierung werden sie

durch kontinuierliche Qualifizierungen und regelmäßige Evaluierungen gewährleistet und fortentwickelt.

- Finanzierung, Umgang mit Ressourcen und Infrastruktur sowie inhaltlich-pädagogisches Profil sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

FÖRDERKRITERIEN

Die finanzielle Unterstützung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten seitens der Bürgerstiftung geschieht mit den Instrumenten „Institutionelle Förderung“ und „Projektförderung“. Die Aufnahme in die institutionelle Förderung ist Ausdruck des Willens, die jeweilige Einrichtung längerfristig zu erhalten, während die Bewilligung von Projektförderung auf punktuelle Unterstützung der Innovationsfähigkeit einzelner Einrichtungen zielt, die auch in institutionelle Förderung übergehen kann. Dabei gelten zwei Prämissen: Die am besten entwickelten Einrichtungen erhalten auf jährlichen Antrag Grundsicherung; die Projektförderung bleibt für alle Einrichtungen offen.

„Aktive“ Einrichtungen müssen adäquate Voraussetzungen für historisch-politische Bildungsarbeit und dauerhaft hohe Standards derselben erfüllen, um in die institutionelle Förderung aufgenommen zu werden respektive diese zu behalten. Bedingungen einer institutionellen Förderung sind vor allem:

- verfasste Trägerstruktur
- wissenschaftliche Dauerausstellung auf der Basis einschlägiger wissenschaftlicher Grundlagenforschung
- verlässlicher Alltagsbetrieb und kontinuierliche Bildungsarbeit mit qualifiziertem Personal und adäquater Infrastruktur
- pädagogisches Konzept für die Vermittlungsarbeit inklusive zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere auch für Jugendliche
- wissenschaftlicher Beirat
- Gewährleistung regelmäßiger Öffnungszeiten für die Allgemeinheit.

Ferner geht es um folgende Parameter, die förderrelevant sind:

- historische und erinnerungskulturelle Bedeutung des Ortes und der damit fokussierten thematischen Aspekte
- Denkmal- und Zeugniswert; Umfang und Bedeutung authentischer Relikte sowie Umgang damit
- Trägerstruktur/basis (Strukturen, Reservoir von Aktiven)
- Orientierung an fachlichen Standards
- Ressourcen für Alltagsbetrieb und Bildungsarbeit
- Besucherzahlen (Entwicklung, verlässliche Erhebung)
- Aufbau und Pflege von Sammlungen und Bibliothek
- enge Kooperation mit Universität(en), Museen, Historiker/innen zur Einhaltung fachlicher Qualität von Angeboten und der historischen, museologischen und pädagogisch-didaktischen Arbeit sowie zur Realisierung innovativer Projekte
- Entwicklung eines Leitbildes für die betreffende Einrichtung
- Drittmittelanteil der Finanzierung
- regelmäßige lokale und landesweite Schulung der Multiplikatoren
- regelmäßige Evaluation der Arbeit.

KONKRETE ENTWICKLUNGSSCHRITTE

Im Zuge der zehn Handlungsfelder und Leitprojekte stehen folgende konkrete operative Aufgaben kurz- und mittelfristig im Fokus:

- Ausbau der institutionellen Förderung von Ladelund, Kaltenkirchen und Ahrensböök
- Entwicklung einer abgestuften Machbarkeitsperspektive für die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing: pädagogisches Konzept, Freiluftdauerausstellung, hauptamtliche oder organisatorisch fundierte ehrenamtliche Vermittlungsarbeit, Finanzierungskonzept für die geplante „aktive“ Gedenkstätte
- Klärung der Optionen zur Realisierung des Historischen Lernortes Neulandhalle

- Stärkung des Erinnerungsstandortes Kiel: enge Kooperation von Stadt und Land; Aufnahme des Flandernbunkers in die institutionelle Förderung; Prüfung der Option einer zentralen Ausstellung zur Geschichte des NS¹
- Weiterführung der 2014 eingeleiteten Strukturförderung für die Gedenkstätten und Erinnerungsorte über 2018 hinaus sowie Erhöhung der Mittel für die Bürgerstiftung
- Nach einer Evaluation des 2013 gestarteten Professionalisierungsprojekts „ProGedenkstätten“ wird Social Marketing (Fundraising) als Standbein der Projektfinanzierung institutionalisiert.

1 In diesem Zusammenhang ist auch zu konstatieren, dass kaum eine andere Hauptstadt eines Bundeslandes eine solche auffallende Asymmetrie zwischen ihrer großen historischen Bedeutung im Nationalsozialismus und ihres marginalen Stellenwerts als Erinnerungsstandort aufweist wie Kiel.

Zivilgesellschaftlicher Ausblick

Gedenkstätten und Erinnerungsorte für die Opfer und Verbrechen nationalsozialistischen Terrors sind die herausragenden Orte der Erinnerungskultur und zählen so zu den wichtigsten Elementen historisch-politischer Bildungsarbeit. Sie klären am historischen Ort des Geschehens über diese einschneidende Etappe regionaler, deutscher und europäischer Geschichte auf, vermitteln Wissen und Anschauung, sensibilisieren für Strukturen, Täter und Mitmacher, wecken Empathie für die Opfer der NS-Diktatur, ermöglichen Lernprozesse für Besucherinnen und Besucher jeglichen Alters. Sie sind keine Stätten der „Prävention“ gegen oder „Heilung“ von Rechtsextremismus, sondern eindrucksvolle Orte der seriösen wissenschaftlichen Dokumentation, der zeitgemäßen Aufklärung und des professionellen Begleitens von Lernprozessen mit dem Auftrag der historischen wie aktuellen Sensibilisierung für Gefährdungen der Humanität – in Schleswig-Holstein, der Bundesrepublik Deutschland und anderswo.

Dieser spezifische Beitrag zur demokratischen Erinnerungskultur und Entwicklung macht Gedenkstätten und Erinnerungsorte zu vergangenheitsbezogenen, aber letztlich überzeitlich orientierten Orten der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung. Der Blick zurück in den politischen und moralischen Abgrund deutscher und nationalsozialistischer Schreckensherrschaft muss gesellschaftsnah und gegenwartsorientiert sein – der bloß museale Blick zurück wird unseren heutigen Ansprüchen an zeitgemäße Gedenkstätten und Erinnerungsorte nicht gerecht. Die Ziele der historischen Bewusstseinschärfung, der Sensibilisierung für die Brüchigkeit humaner Entwicklungen und der Ermutigung zu aktivem Handeln leiten die Bildungsarbeit.

Die Gedenkstätten auf diesem Weg nachhaltig zu stärken, ist das Hauptziel dieser Konzeption. Wir brauchen ihren wichtigen Beitrag auch in Zukunft, um geschichtsreflektiert und gegenwartssensibel wach und wehrhaft zu bleiben gegenüber antihumanen Anfängen – auch im Wissen, dass sich Geschichte nicht einfach wiederholt.

Anhang

1. HISTORISCHE THEMENFELDER

Die in den „aktiven“ Gedenkstätten und Museen sowie ausgewählten Erinnerungsorten fokussierten historischen Themen und Bezüge gruppieren sich um die jeweiligen historischen Orte und decken – aufs ganze Land gesehen – ein breites Spektrum nationalsozialistischer Herrschafts- und Gesellschaftswirklichkeit und deren Nachgeschichte ab. Dabei gibt es thematische Überschneidungen und ortsspezifische Akzentuierungen.

Infolge der spezifischen historischen Funktionen der Lager dominieren in den „aktiven“ Einrichtungen die Repressions- und Verfolgungsverbrechen, sodass deren Opfer – eingebettet in die Regime- und Regionalgeschichte – im Mittelpunkt stehen. Der oft punktuelle historische Fokus der Erinnerungsorte hingegen ergibt jedenfalls landesweit eine breitere historische Widerspiegelung des Nationalsozialismus. Mit Blick auf die im ganzen Land in Gedenkstätten und Erinnerungsorten thematisierten Aspekte sind freilich auch nur am Rande oder gar nicht repräsentierte Felder erkennbar. Beispielsweise so bedeutende historische Themen wie das Exil und der Widerstand gegen die NS-Diktatur – bis auf das Gedenken der „Lübecker Märtyrer“ – werden bislang kaum gewürdigt. Auch, ebenso die Binnenstrukturen des Regimes, dessen „Verführungs“-Kraft und der „Volksgemeinschaft“ werden nicht adäquat dargestellt. Aus diesem Grund, aber auch themenstrategisch und museumspädagogisch ist das Fehlen einer komplexen und kontextualisierenden Gesamtdarstellung zum Nationalsozialismus und dessen Nachgeschichte in Schleswig-Holstein die größte erinnerungskulturelle Leerstelle.

Das Themenspektrum lässt sich vier Hauptbereichen zuordnen und folgendermaßen auffächern:²

2 Die vorstehende Konzeption bezieht sich hinsichtlich des Status quo im Wesentlichen auf die in Anhang 2 näher dargestellten zehn Gedenkstätten und Erinnerungsorte. Für die Darstellung der Themenfelder wurden auch diese wichtigen Gedenkort berücksichtigt: „Euthanasie“-Gedenkort Schleswig-Hesterberg; Denkmal für die Opfer des NS in Flensburg; Deserteursdenkmale in Flensburg und Schleswig; Gedenkstätten für die Lübecker Märtyrer in der Lutherkirche und in der Propsteikirche Herz Jesu, Lübeck; Gedenkstätte KZ-Wittmoor, Norderstedt; Gedenkstätte Moorkaten; Geschichtspfad Marinearsenal Wahlstedt; Mahnmal für die Opfer der Gestapo, Kiel; Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus, Itzehoe; Mahnmal für die Opfer der NS-Justiz, OLG Schleswig; Mahnmal für die zerstörte Synagoge, Kiel; Mahnmal Harrislee Bahnhof, Harrislee. Für eine umfassende Übersicht siehe: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Nr. 47, Herbst 2006, S. 133ff.

I. Regimeverbrechen

- Verfolgung und Repression am Beginn der NS-Herrschaft (*Ahrensböök, Norderstedt/Wittmoor, Kiel/Gestapozentrale*)
- Jüdische Geschichte und NS-Judenverfolgung (*Rendsburg, Friedrichstadt, Kiel, Stolpersteine*)
- Zwangsarbeit v.a. am Ende des „Dritten Reiches“ (*Kaltenkirchen, Ladelund, Husum-Schwesing, Gudendorf, AEL-Nordmark, Flandernbunker, Schleswig/Hesterberg*)
- Opfer des NS (*Ahrensböök, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen, Ladelund, Lübeck, Schleswig, Flensburg, Itzehoe, Stolpersteine*)
- „Euthanasie“-Morde (*Schleswig/Hesterberg*)
- Sowjetische Kriegsgefangene (*Gudendorf, Moorkaten*)
- Deportation (von Dänen) (*Harrislee*)
- Todesmarsch (*Ahrensböök, Neustadt/H.*)
- Untergang und Ermordung der KZ-Häftlinge (*Neustadt/H.*)

II. Herrschaft und Gesellschaft

- Ideologie und Propaganda: „Volksgemeinschaft“, Landgewinnung [*Lübeck, Neulandhalle*]
- Schule/Bildung im NS (*Ahrensböök*)
- Justiz im NS (*Schleswig*)
- Widerstand (*Lübeck*)
- Kirche und NS, kirchliche Aufarbeitung (*Ladelund, Lübeck, Kaltenkirchen*)

III. Zweiter Weltkrieg

- Rüstungsprojekte (*Flandernbunker, Kaltenkirchen, Ladelund, Husum-Schwesing, Wahlstedt*)
- Wehrmacht (*Kaltenkirchen, Flandernbunker*)
- Marine (*Flandernbunker, Neustadt/H., Schleswig*)
- Deserteure (*Flensburg, Schleswig*)
- Bombenkrieg (*Flandernbunker*)
- Tod der KZ-Häftlinge – Kriegsendkatastrophe (*Neustadt/H.*)

IV. Die „zweite Geschichte“ nach 1945

Die Darstellung der Nachgeschichte obiger Themen sowie der jeweiligen Orte ist ein- integraler Bestandteil von Ausstellungen und Vermittlungsarbeit.

2. GEDENKSTÄTTEN UND ERINNERUNGSORTE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Einrichtung/Ort	Gründung	Träger	Ressourcen für Bildungsarbeit	BGSH-Förderung	Entwicklungsbedarf
KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund	1950/90/95	Kirche	- Dauerausstellung - Wechsellausstellungen - pädagogische Arbeit - künstl. Gestaltung	Institutionell, Projekt	neue Dauerausstellung, didaktische Vernetzung des Außenbereichs, pädagogische Konzeption
Gedenkstätte Gudendorf	1962	Kommune, Initiative	- Mahnmal - Gedenksteine - Infotafel	Projekt	Grundlagenforschung, Vermittlungsarbeit, ehrenamtlich Aktive vor Ort, pädagogische Begleitmaterialien
Jüdisches Museum Rendsburg	1985/88	Stiftung d.ö.R.	- Dauerausstellung - Wechsellausstellungen - pädagogische Arbeit	-	Personal
KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing	1987	Kommune	- Infotafeln - künstl. Gestaltung	Projekt	Dauerausstellung, pädagogisches Konzept, Vermittlungsarbeit, ehrenamtlich Aktive vor Ort, pädagogische Begleitmaterialien, regionale Kooperation
Museum Cap Arcona, Neustadt/H.	1990	Kommune	- Dauerausstellung - pädagogische Arbeit	Projekt	neue Dauerausstellung, Personal, pädagogische Konzeption
KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen	2000	Verein	- Dauerausstellung - pädagogische Arbeit - künstl. Gestaltung	Institutionell, Projekt	Personal, Öffnungszeiten, neue Dauerausstellung, Archivierung
Flandernbunker Kiel Mahnmal – Denkort – Museum	2001	Verein	- Dauerausstellung - Wechsellausstellungen - pädagogische Arbeit	-	Dauerausstellung, Personal, Institutionelle Förderung, Grundlagenforschung
Gedenkstätte Ahrensböök	2001	Verein	- Dauerausstellung - Wechsellausstellungen - pädagogische Arbeit	Institutionell, Projekt	Personal, Öffnungszeiten
Gedenkort „AEL Nordmark“, Kiel	2003	Verein, Kommune	- Gedenksteine - Infotafeln	-	pädagogische Begleitmaterialien
Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge, Friedrichstadt	2003	Kommune	- Dauerausstellung - pädagogische Arbeit	Projekt	pädagogische Begleitmaterialien